



# Boniswil

am Hallwilersee

---

## BESTATTUNGSAMT

Schulstrasse 10

5706 Boniswil

Tel. 062 767 61 20

Fax 062 767 61 23

Mail [gemeindeverwaltung@boniswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@boniswil.ch)

---

## WAS TUN BEI EINEM TODESFALL?

---

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Bestattungsamt Boniswil	Tel. 062 767 61 20
Evang.-ref. Pfarramt Seengen	Tel. 062 777 02.50
Pfarrer David Lentzsch	Tel. 062 777 11 58
Pfarrer Jan Niemeier	Tel. 062 777 25 54
Röm.-kath. Pfarramt Seon	Tel. 062 775 18 58

---

### SOFORT ZU ERLEDIGEN

- Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt beizuziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese muss beim Bestattungsamt des Todesortes abgegeben werden.  
Bei Todesfällen im Altersheim oder im Spital wird der Arzt durch das Heim bzw. Spital aufgebeten.
- Die nächsten Angehörigen sind zu informieren.
- Es ist über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung) zu entscheiden.
- Die Einsargung und Überführung der/s Verstorbenen besorgt das Bestattungsinstitut. An Wochenenden haben die Bestattungsunternehmen einen Pikettdienst eingerichtet.
  - Bestattungen Ramseier + Iseli GmbH, Stadtgässli 18, 5600 Lenzburg  
Tel. 062 891 05 60
  - Bestattungen Sonnenthal Ruth Schachtler GmbH, Gütschstr. 2, 5737 Menziken  
Tel. 062 772 20 20
  - Bestattungsinstitut Baumann AG, Buchserstrasse 34, 5000 Aarau  
Tel. 062 822 22 00
  - Bestattungsinstitut Caminada AG, Florastrasse 10, 5000 Aarau  
Tel. 062 824 25 84



# Boniswil

am Hallwilersee

---

## MELDUNG DES TODESFALLES AN DAS BESTATTUNGSAMT

- Todesfälle an Wochentagen müssen am gleichen Tag, spätestens jedoch am darauf folgenden Tag dem Bestattungsamt, Tel. 062 767 61 20, gemeldet werden. Bei Todesfällen an Wochenenden kann bis Montag zugewartet werden. An verlängerten Wochenenden (Feiertagen, Weihnachten und Neujahr) richtet das Bestattungsamt einen Pikettdienst ein. Die Pikettnummer erhalten sie unter der Nummer des Bestattungsamtes.
- Die Angehörigen müssen den Todesfall persönlich beim Bestattungsamt melden. An die Besprechung mitzubringen sind:
  - Ärztliche Todesbescheinigung
  - Familienbüchlein
  - Ein allfällig im Haus / in der Wohnung deponiertes Testament (sofern vorhanden)

## PERSÖNLICHE BESPREDUNG BEIM BESTATTUNGSAMT

Besprochen wird:

- Bestattungsart (**Erdbestattung oder Kremation**)
- **Aufbahrung**  
Eine **Aufbahrung** ist auf Wunsch in den Aufbahrungshallen des Krematoriums Aarau möglich. Auf dem Friedhof Seengen ist eine Aufbahrung nicht möglich.
- **Abdankungstermin und -ort**  
In Seengen finden die Abdankungen von Montag bis Freitag jeweils um 12.00 Uhr statt. Der Termin der Abdankung ist nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer festzulegen.
- **Beisetzung** auf dem Friedhof Seengen
  - Der Friedhof ist konfessionsneutral
  - Es stehen folgende Grabarten zur Verfügung:
    - Erdbestattungsgrab
    - Urnengrab
    - Urnengemeinschaftsgrab
    - Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Ehepartners (Grabruhe von 25 Jahren läuft ab erster Beisetzung)

## WAS IST WEITER ZU TUN?

- Besprechung mit dem Pfarramt
- Benachrichtigung von Versicherungen, Krankenkasse, Swisscom, Banken und Post, usw.
- Vorgefundene Testamente oder Erbverträge sind zur Eröffnung an das Bezirksgericht Lenzburg, Metzplatz, 5600 Lenzburg, weiterzuleiten.

Nach Wunsch sind:

- Todesanzeige für Zeitungen aufzugeben
- Leidzirkulare in alle Haushaltungen zu versenden